

Frauen im Kampf um Gleichberechtigung in der Arbeitswelt, in den Gewerkschaften und im sozialen Umfeld:

anno dazumal bis heute

1) **Geschichtlicher Verlauf – Österreich und Europa: ein Abriss**

Der Kampf der Frau(en) um Gleichberechtigung – sowohl in der Welt der männerdominierten Arbeit als auch im sozialen Umfeld und häuslichen Bereich - hat eine lange Geschichte und man findet bereits im Jahr 1789, während der französischen Revolution, Frauen die dabei auch namentlich hervorstechen. Unter anderem möchte ich hier **Olympe de Gouges** erwähnen, die als eine der Ersten Forderungen zur Gleichberechtigung der Frau laut werden ließ. So stellte sie den „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) eine „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ gegenüber.

Trotzdem sie sich am Kampf gegen die absolutistische Monarchie beteiligt hatte wurde sie im Jahre 1793 nach der Revolution auf der Guillotine, als Feind der Revolution wegen ihrer frauenpolitischen Forderungen, hingerichtet.

In der Geschichte Österreichs findet man erst im Jahre 1848 erste dokumentierte Berichte über die Kämpfe der Frauen, die sich auch mit der Waffe in der Hand an der "Wiener Oktoberrevolution" beteiligten, aber auch die Truppen mit Lebensmitteln versorgten. „Es kam zu Straßenkämpfen, wobei selbst im Stephansdom Blut vergossen wurde; Kriegsminister Graf Theodor von Latour wurde von der Menge gelyncht.“¹ Zu dieser Zeit wurde der „*Wiener Frauenverein*“ von bürgerlichen Frauen gegründet.

Zeitgleich forderten die „*Wiener Erdarbeiterinnen*“ – Verein österr. Arbeiterinnen - „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“.

Die Revolution wurde 1848 niedergeschlagen – und im Vereinsgesetz wurde festgehalten: „Ausländern, Frauenspersonen und Minderjährigen ist die Mitgliedschaft in Vereinen untersagt“ - und die Frauenvereine verboten.

Zwischen 1880er und 1890er-Jahren kam es zu bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegungen. (Ihre Forderungen: Frauenwahlrecht, Mutterschutz, Recht auf Bildung an höheren Schulen und Universitäten). 1890 wurden erst einzelne Fakultäten, aber Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät erst 1917, den Frauen zugänglich gemacht. 1911 wurde das Verbot der politischen Organisation von Frauen endgültig aufgehoben. 1918 erhielten Frauen dann das Wahlrecht. In der ersten Republik kamen 10 Frauen in den Nationalrat. (SDAP, GDVP, CSP) Erst 1946 konnten Frauen die theologische Fakultät besuchen.

¹ Quelle: Wikipedi

1979 wurde das Gleichbehandlungsgesetz gegen Lohndiskriminierung beschlossen – gleichzeitig errichtete man die Frauenstaatssekretariate für Frauenfragen und Belange der arbeitenden Frauen.²

2) Aktive Frauen:

Eine der ersten Frauen³, die sowohl gewerkschaftlich wie auch politisch in Österreich aktiv waren, etwas bewegen konnten und auch namentlich erwähnt wurden ist **Anna Boschek** (Wien).

1891 fand sie Arbeit in der Ottakringer Trikotfabrik; im selben Jahr wurde sie Mitglied der [Sozialdemokratischen Arbeiterpartei](#). Mit ihr bringt man auch Adele Popp und Maria Krasa in Verbindung mit denen sie auch als Delegierte gemeinsam am Gewerkschaftskongress 1893 teilnahm.

Zusammen setzten sie durch, dass die (da noch gültigen) Aufnahmebeschränkung von Frauen in Gewerkschaften aufgehoben wurde. 1894 erhielt Anna Boschek eine Anstellung bei der Gewerkschaftskommission für die gewerkschaftliche Organisierung von Frauen. 1918 wurde sie dann in den Nationalrat gewählt und war somit die erste Gewerkschafterin im Parlament. Im Rahmen ihrer Mitarbeit am sozialrevolutionären Gesetzeswerk von [Ferdinand Hanusch](#) trat sie für die Gründung der [Arbeiterkammern](#) ein.

a) Weitere Erfolge an denen sie beteiligt war waren unter anderem:

- i) Gesetz zum Achtstundenarbeitstag
- ii) Vorlagen zur Arbeitsruhe und zur Gewerbeinspektion

Ebenso war sie an frauenpolitischen Aktivitäten der Freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammer und der SDAP maßgeblich beteiligt.

Bis 1934 war sie im Nationalrat und wurde dann bei Ausschaltung der Demokratie mehrere Wochen im Polizeigefangenenhaus inhaftiert.

1945 trat sie aus gesundheitlichen Gründen zwar in ihren wohlverdienten Ruhestand, blieb ihrer Sektion aber verbunden und nahm an Frauen- und Gewerkschaftstagungen teil und referierte, wie [Gabriele Proft](#) es beschrieb, noch als 80jährige bei politischen Schulungskursen.

Eine weitere Frau in der österreichischen Geschichte der Politik und Gewerkschaften war **Gabriele Proft**.

1918 zog sie als eine von fünf Frauen in den Wiener [Gemeinderat](#), im Jahr darauf in die [Konstituierende Nationalversammlung](#) und schließlich in den [Nationalrat](#)

² Quelle: http://www.has-kitz.at/asp_service/upload/content/Frauenleben%20in%20%C3%96sterreich%20Text%20Weiss.pdf

³ Quelle:
<http://www.dasrotewien.at/online/page.php?P=11083>

(gemeinsam mit Anna Boschek) ein, wo sie die Interessen der Frauen bis 1934 vertrat.

Am 12. [Februar 1934](#) wurde Gabriele Proft verhaftet. Als man sie nach monatelanger Haft endlich wieder freiließ, schloss sie sich den [Revolutionären Sozialisten](#) an. 1944 wurde Proft von den Nationalsozialisten verhaftet und bis Kriegsende im Konzentrationslager Maria-Lanzendorf festgehalten.

1945 nahm Gabriele Proft im Alter von immerhin bereits 66 Jahren ihre Arbeit im Nationalrat, aber auch in ihrer Bezirksorganisation in [Währing](#), wieder auf. Und als wenige Tage nach der Gründung der [SPÖ](#) auch das Frauenzentalkomitee wieder eingerichtet wurde, waren Gabriele Proft, Hilde Krones und Frieda Nödl seine ersten Mitglieder. Gabriele Proft ist damit eine der wenigen österreichischen Politikerinnen, die sowohl in der [Ersten](#) als auch in der [Zweiten Republik](#) wichtige politische Ämter bekleideten.

1949 wurde die Österreichische Sektion – der Bund Demokratischer Frauen – gegründet.

1953 zog sich Proft, die auch Vorsitzende des Frauenzentalkomitees der SPÖ und stellvertretende Bundesparteivorsitzende war, in den Ruhestand zurück.

3) **Geschichtliche Meilensteine und Rückschläge:**

Da im 19. und 20. Jahrhundert die Wirtschaftsentwicklung und Industrialisierung rasant fortschritt – eine Zeit der prägenden Arbeiterbewegung – sind hier die Wurzeln der Frauenbewegungen zu finden.

Der vermehrte Eintritt der Frau in das Arbeitsleben außerhalb des Hauses war die Voraussetzung dafür, dass sie ihre Stellung in der Gesellschaft objektiv erkennen und sie ihre Unabhängigkeit von Mann und Familie erreichen konnte.⁴

In diesem Sinne möchte ich nun vorwiegend die Vorgänge und Entwicklungen in Österreich und Europa erwähnen, die meiner Ansicht nach auch als Meilensteine in der gewerkschaftlichen Etablierung der Frauen zu sehen sind.

Der Kampf der arbeitenden Frauen um die Gleichberechtigung in politischen Rechten, in Entlohnung, um die Verbesserung der Lebensbedingungen und die gleichen Chancen zur Selbstverwirklichung war von Beginn an auch in Österreich ein Kampf, der mehr beinhaltete als nur gleichberechtigt an der Seite des Mannes zu leben. Es war ein Kampf um die Veränderung der bestehenden Gesellschaft.⁵

Auf der *ersten Frauenreichskonferenz* (1898⁶) *der arbeitenden Frauen Österreichs* wurde unter Druck der Gewerkschaft und der Sozialdemokratie der Beschluss gefasst, keine weiteren Arbeiterinnenbildungsvereine, die (auch) für Frauen die einzige Form der vom Staat erlaubten politischen Zusammenkünfte darstellten, zu gründen. Dieser Beschluss wurde in der Praxis gestrichen, weil aus allen Teilen der Monarchie Meldungen über neue Vereinsgründungen eintrafen. Auch die Frage einer selbstständigen Organisation der arbeitenden Frauen wurde schon damals vehement

⁴ Quelle: <http://glb-gpa.at/frauenbewegung>

⁵ Quelle: <http://glb-gpa.at/frauenbewegung>

⁶ Quelle http://www.literature.at/webinterface/library/ALO-BOOK_V01?objid=11007

diskutiert, und Frau beschloss hauptsächlich in den Parteien und Gewerkschaften oder deren Nähe eigene Organisationsformen aufzubauen.⁷

Immer stärker beteiligten sich Frauen am politischen und gewerkschaftlichen Geschehen (u.a. Wahlkämpfe 1899 bis 1905) und so wurde 1901 der „*Verein sozialistischer Mädchen und Frauen*“ gegründet. Dieser hatte in nur einem Wahlkreis seinen Sitz (Favoriten).

Aber erst in der 3. Frauenreichskonferenz wurde ein Beschluss gefasst, der eine Gründung einer „freien politischen Frauenorganisation“ österreichweit möglich machte. Hier gab es dann auch Landes- und Bezirkskonferenzen.

Österreich war gegenüber Deutschland zu dieser Zeit in der Frage der Gleichberechtigung der Frau eindeutig fortschrittlicher. So wurde auf der 1. *Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz* in Stuttgart 1907 klar, dass die Forderungen den Frauen zu Forderungen der gesamten Arbeiterbewegung gemacht werden mussten⁷

Nach dem **1. Internationalen Frauentag 1911** folgte schnell die Einsicht, dass nicht nur in Österreich und Deutschland sowie Schweiz und Dänemark der Kampf um mehr Rechte für die Frau in der Arbeitswelt forciert werden musste, 1912 schlossen sich Frankreich, Holland und Schweden mit Demonstrationen für das Frauenwahlrecht, für Arbeiterinnen und Mutterschutz und für den Acht-Stunden-Tag an. Russland und Tschechien folgten 1913.

Der erste Weltkrieg unterbrach die Aktivitäten der Frauen, die mittlerweile international um sich gegriffen hatten. Aber schon im zweiten Kriegsjahr fand in der Schweiz (Bern) eine Konferenz statt in der Frauen aus fast ganz Europa ein Ende des Völkermordes forderten.

Der Frauentag wurde daraufhin verboten und erst 1917 gab es wieder einen 1. Frauentag während des Krieges. Hier sympathisierten die österreichischen Frauen mit der Losung aus der russischen Revolution „Freiheit und Frieden“. Somit waren die Frauen an den revolutionären Entwicklungen auch in Österreich beteiligt.

Der nächste Meilenstein in Österreich war nach Beendigung des ersten Weltkrieges die Durchsetzung des Frauenwahlrecht und des Acht-Stunden-Tages. 1919 zogen erstmals Frauen in politischen Funktionen ins Parlament ein. Aber noch immer konnte keine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches erreicht werden und die Forderungen nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit blieben unerfüllt.

Ende der Zwanzigerjahre erlitten die Fortschritte der Frauenbewegungen einen Rückschlag, durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation wurde die Frau aus der Öffentlichkeit wieder zurück in den Privatbereich gedrängt.

Nach 1945 wurde den, sich nun wieder, treffenden Frauen klar, dass ihre Forderungen nach Frauenrechten und Solidarität (auch mit den Männern) und sozialem Fortschritt nicht vom Bild des jeweiligen Staates abhängig zu machen war sondern es keine Rolle spielte welcher Gesinnung im eigenen Land gefolgt wurde.

Die Frau und die Durchsetzung ihrer Forderungen im Bereich ihrer Belange wurde wieder zu einem zentralen Thema. Am 26. November 1945 begann in Paris der

⁷ Quelle <http://glb-gpa.at/frauenbewegung>

konstituierende *Kongress der Internationalen Demokratischen Frauenföderation*, auf dem 880 Delegierte aus 41 Staaten vertreten waren. Zum Großteil waren es Vertreterinnen von Frauenorganisationen, die im Kampf gegen den Faschismus gestanden oder dann entstanden waren. 1949 wurde die *Österreichische Sektion – der Bund Demokratischer Frauen* – gegründet.

Jährlich begingen nach 1945 der Bund Demokratischer Frauen und die kommunistischen Frauen den Internationalen Frauentag. Nach 1945 mit unterschiedlichen Veranstaltungen und unterschiedlichem Zustrom.

Die 50er und 60er Jahre waren auch für die Frauenbewegungen vom Kalten Krieg geprägt.

Von 14. bis 17. Juni 1956 fand in Budapest die *1. Weltkonferenz der werktätigen Frauen* statt.

Der *4. Kongress der IDFF*, der durch die sozialistischen Länder und die Frauen in den Befreiungsbewegungen weltumspannend geworden war, fand 1958 in *Wien* statt.

Sowohl die sozialen als auch wirtschaftlichen Belange und Forderungen der Frau in der Arbeitswelt und ihre Gleichberechtigung mit dem Mann waren hier – und auch in den nächsten Jahren - ein zentrales Thema. Aber auch die politische Entwicklung im Bereich der atomaren Gefahr und Aufrüstung der Staaten sowie die Sicherheit der Bevölkerung.

Auch Frauen in NATO-Ländern demonstrierten zum Beispiel in Den Haag am 13. Mai 1964 gegen die Pläne einer multilateralen Atomstreitmacht.

Somit waren Frauen nicht nur gewerkschaftlich und im Interesse der Frauen aktiv sondern involvierten sich auch aktiv immer mehr im politischen Bereich. Für diese Zwecke wurden die Kundgebungen, Aktivitäten und Flyer etc zum Internationalen Frauentag genutzt.

Trotz der Fortschritte, die die Frauenbewegungen machen und erreichen konnten, gab es in der Gewerkschaft in Österreich 1983 im Bundesvorstand vier (!) Frauen und 70 Männer. Bis zum heutigen Tag gilt: Wir kämpfen für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, für eine Neubewertung von Arbeit, für eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnverlust, für existenzsichernde Arbeitsplätze.⁹

4) **Die Frau im ÖGB – damals und heute:**¹⁰

Punkte die der ÖGB zum Thema „Frau im ÖGB“ aufführt sind:

- Trümmerfrauen und andere Frauenarbeit
- Wirtschaftsaufschwung und Babyboom
- Partnerschaft statt Männerherrschaft?
- Ende der Frauenlohngruppen
- Frauenfront für Gleichbehandlung
- Von McJobs und „Wahlfreiheit“

⁹ Quelle: <http://glb-gpa.at/frauenbewegung>

¹⁰ Quelle: <http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?>

[pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_11.a&cid=1113224420382#01](http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_11.a&cid=1113224420382#01)

Dies sind die – auch in der Bevölkerung recht bekannten – Schlagworte, die einem zum Thema Frauen und Gleichberechtigung (sowohl im sozialen als auch wirtschaftlichen Bereich) in den Sinn kommen. Sie bezeichnen die Zeit von 1945 bis 2005 – aber auch bis zum heutigen Tag.

a) 1945 - 1955 die Trümmerfrauen:

Bekanntermaßen bezeichnet der Begriff „Trümmerfrauen“ jene Frauen, die während des 2. Weltkrieges für die Aufräumarbeiten herangezogen wurden. Nach Rückkehr der Männer aus dem Krieg verloren viele Frauen ihre Arbeitsplätze zugunsten der Zurückgekehrten und verschwanden wieder im „Privatleben“. Frauen, die ihren Arbeitsplatz behielten waren aber genauso wie jene, die nun wieder zu Hause waren, von den Einschränkungen betroffen.

Hier engagierten sich nun die ÖGB-Frauen vor allem für die Frauen, die noch im Berufsleben standen und die durch die landesweiten Nachteile, die die Nachkriegszeit mit sich brachte, doppelt belastet waren. So erreichten sie bevorzugte Bedienung von berufstätigen Frauen in Lebensmittel- und Bedarfsartikelgeschäften, eine Absprache mit Großwäschereien gewährleistete die schnellere Erledigung der Wäsche von berufstätigen Frauen. Nachdem es wieder zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kam geriet dies dann wieder ins Hintertreffen.

Verbesserungen wurden auch für die Hausgehilfinnen und Heimarbeiterinnen erreicht. Ihre Berufssparten sind/waren ja das typische Frauenarbeitsbild. So wurde Ende der 40er wurden die Urlaubsbestimmungen nach dem Arbeiterurlaubsgesetz auf Hausgehilfinnen ausgeweitet, 1951 setzten sie das Mindestlohnschutzgesetz und damit die Regelung von Mindestlöhnen für die Hausgehilfinnen durch. Aber erst 1962 konnte zum „Hausgehilfen- und Hausangestellten-Gesetz“ ein Beschluss gefasst werden. Etwas früher – 1954 - wurde ein Heimarbeitsgesetz beschlossen, das den HeimarbeiterInnen eine arbeits- und sozialrechtliche Absicherung brachte.

b) 1955 – 1965 Wirtschafts- und Babyboom:

Anfang der 60er Jahre kam es durch den Wirtschaftsaufschwung zur Vollbeschäftigung – allerdings nur für Männer. Die Arbeitslosigkeit der Frauen nahm zeitgleich trotzdem ab. 1963 erreichte, durch den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung begünstigt, der Heirats- und Babyboom seinen Höhepunkt.

1957 wurde der unbezahlte, sechsmonatige Karenzurlaub eingeführt und man ersetzte das, noch aus NS-Zeiten stammende, Mutterschutzgesetz durch ein österreichisches Modell.

1960 wurde die Karenzzeit von sechs auf 12 Monate verlängert – Hand in Hand mit einem sogenannten „Karenzurlaubsgeld“. Dies floss aus dem Topf der Arbeitslosenversicherung! Alleinerzieherinnen und Alleinverdienerinnen erhielten 100% des Arbeitslosengeldes, verheiratete Mütter 50%. Je nach Höhe des Partnereinkommens erhielten die Mütter allerdings entweder nur einen reduzierten Betrag oder weiterhin kein Karenzurlaubsgeld.

1953 wurde das Genfer Übereinkommen „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ unterzeichnet und im öffentlichen Dienst, bei den Privatangestellten und den TextilarbeiterInnen ein einheitliches Entlohnungsschema eingeführt.
1962 gelang die Streichung der Frauenlohngruppen bei den metallerzeugenden und –verarbeitenden ArbeiterInnen – dies aber erst nach einem 4tägigen Streik.

Nicht in allen Branchen konnten solche Erfolge verzeichnet werden und das alte Modell blieb dort weiterhin erhalten.

c) 1965 – 1974 Partnerschaft statt Männerherrschaft?

Dies waren die Jahre in denen „Teilzeit“, Wiedereinstieg nach einer Geburt in die Arbeitswelt und die Beschäftigung von Frauen in allen Altersstufen ihren Anfang hatten.

Eine der ersten Ministerinnen war 1966 Grete Rehor (bis dahin FCG-Gewerkschafterin) – sie leitete bis 1970 das *Ministerium für soziale Verwaltung*. In ihre Amtszeit fällt das Arbeitsmarktförderungsgesetz (1968): Frauen wurden als Arbeitskräfte mobilisiert und Teilzeitarbeit forciert. Zu dieser Zeit waren 93% der Teilzeit-Beschäftigten Frauen (von 145.000 Teilzeit-Beschäftigten).

1969 gab es Regelungen zur Arbeitszeit: Nachtarbeit wurde für Frauen grundsätzlich verboten, jedoch erhielten bestimmte Berufssparten Ausnahmestimmungen. Zeitgleich gab es einen Generalkollektivvertrag der die schrittweise Einführung einer 40-Stunden-Woche beschloss. Somit wurde im Bereich der Doppelbelastung der berufstätigen Frauen eine Verbesserung erzielt.

Beim *Frauenkongress* 1971 war – wie auch in vielen Jahren und Kongressen zuvor – Chancengleichheit in Gesellschaft und Beruf eines der heissesten Themen.

1971 erreichte man auch die Anrechnung der Karenz als Ersatzzeit in die Pensionsversicherung.

1974 wurde das Mutterschutzgesetz erweitert und die Karenzzeit neu gestaltet. Die Anrechnung des Partnereinkommens fiel, Karenzgeld gab es ab jetzt für jede Arbeitnehmerin, wenn die Ansprüche auf Arbeitslosengeld erfüllt wurden, und die Leistungshöhe war für alle gleich, einzig Alleinerzieherinnen erhielten einen erhöhten Betrag.

d) 1975 bis 1984: Das Ende der Frauenlohngruppen

Europaweit kam es durch den Erdölschock 1974 zu grosser Arbeitslosigkeit, nur in Österreich blieben die Arbeitslosenzahlen verhältnismässig niedrig. Erst 1982 – nach dem 2. Erdölschock 1979 - erlitt man auch hier im Bereich der Vollbeschäftigten Einbrüche.

1975 kam es zur Reform des Familienrechts und enthob den Mann als alleiniges Familienoberhaupt. Ab nun konnten Frauen alleine entscheiden ob sie berufstätig sein wollten oder nicht. Zugleich forderte man einen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze um die Belastung der Frauen im Bereich der Erziehung und Versorgung der Familie zu mindern.

1977 wurde das Recht auf eine einwöchige Freistellung vom Dienst bei Erkrankung eines nahen Familienmitgliedes eingeführt. Der Pflegeurlaub war durchgesetzt (Pflegefreistellung).

1978 wurde eine Aufhebung der immer noch vorhandenen Frauenlohngruppen in den Kollektivverträgen sowie die Schaffung von wissenschaftlichen Kriterien zur objektiven Bewertung von Arbeitsplätzen gefordert.

1979 erreichten die Frauen des ÖGB für die Privatwirtschaft das Gleichbehandlungsgesetz. In Folge wurden die Frauenlohngruppen abgeschafft.

1979 wurden 4 Frauen von Bruno Kreisky als Staatssekretärinnen eingesetzt: Johanna **Dohnal** wurde als **Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen** und die Metallergewerkschafterin und stellvertretende ÖGB-Frauenvorsitzende **Franziska Fast** im **Staatssekretariat für die Belange der berufstätigen Frau** eingesetzt.

1980 wurde unter ihr der Karenzurlaub für Väter erstmals angedacht, 1989 wurde er beschlossen.

1983 schaffte man allerdings – nachdem die SPÖ eine Koalition mit der FPÖ einging – das *Staatssekretariat für die Belange der berufstätigen Frau* ab.

e) 1985 bis 1994: Eine Frauenfront für Gleichbehandlung

Zwischen 1985 und 1994 stieg einerseits die Arbeitslosigkeit der Frauen rasant an, andererseits stiegen aber sowohl die Zahlen der Teilzeitbeschäftigung bei Frauen als auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten.

1985 und 1990 wurde das Gleichbehandlungsgesetz ausgeweitet und umfasste nun auch die betriebliche Aus- und Weiterbildung für Frauen ebenso wie die geschlechtsneutrale Ausschreibung von Stellenangeboten. 1990 erweiterte man es auch noch auf die Begründung des Arbeitsverhältnisses und den beruflichen Aufstieg. Zeitgleich gründete man die Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen.

1990 weitete man die Karenzzeit für Väter – die 1989 beschlossen wurde – von einem auf 2 Jahre aus und schuf die Möglichkeit zur Teilkarenz bis zum 3. Geburtstag des Kindes.

Zwischen 1990 und 1992 fanden intensive Kämpfe/Verhandlungen gegen die vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters statt. Erst 1992 konnten sie beendet werden. *„Gemeinsam hatten die Frauenpolitikerinnen eine ganze Reihe von Maßnahmen als Abtausch gegen die schrittweise Anhebung des Frauenpensionsalters ab 2019 erreicht. Ein Teil der Forderungen blieb jedoch unerfüllt - und ist teilweise nach wie vor offen.*

Hinsichtlich des Pensionsalters wurde per Verfassungsgesetz festgelegt, dass die unterschiedlichen Altersgrenzen von Frauen und Männern weiterhin zulässig sind. Die schrittweise Anhebung des Frühpensionsalters der Frauen sollte laut dem Gesetz ab 2019 erfolgen, die Anhebung des Regelpensionsalters der Frauen von 60 auf 65 Jahre ab 2024 bis 2033.“¹¹

f) 1995 bis 2002: Von McJobs und "Wahlfreiheit"

¹¹ Quelle: http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_11.a&cid=1113224420382#02

Einsparungen treffen die Frauen:

"Der Zwang zur Budgetkonsolidierung hat die sozialpolitische Entwicklung des Jahres 1995 nachhaltig geprägt", heißt es im ÖGB-Frauenbericht 1995 zum Sparpaket der Regierung aus demselben Jahr. 1996 folgte - trotz heftiger Proteste der ÖGB-Frauen - ein weiteres Sparpaket. Unter dem Vorwand der "Vermeidung des Missbrauchs" von Sozialleistungen wurde 1995 das erhöhte Karenzgeld in einen rückzahlungspflichtigen Zuschuss umgewandelt. 1996 erfolgte eine Kürzung der Bezugsdauer des Karenzgeldes von zwei auf eineinhalb Jahre, außer bei Teilung der Karenz zwischen den beiden Elternteilen. Für Alleinerzieherinnen wurde die Bezugsdauer mit eineinhalb Jahren fixiert, die Auszahlung des Zuschusses für Alleinerzieherinnen wurde von der Nennung des Vaters abhängig gemacht.

Auch der so genannten "Kindergartenmilliarde", die Frauenministerin Konrad den ÖGB-Frauen bei der Eröffnung des ÖGB-Frauenkongresses Ende Mai 1995 bereits fix für die laufende Legislaturperiode zugesagt hatte, drohte die Streichung. Gemeinsam mit anderen Frauenorganisationen demonstrierten die ÖGB-Frauen unter ihrer Vorsitzenden Irmgard Schmidleithner deshalb am 8. März 1996 vor dem Parlament. Anders als angedroht, kam es doch zur Förderung des Ausbaus der Kinderbetreuung durch den Bund: Sowohl 1997 als auch 1999 stellte die Regierung je 600 Millionen Schilling bereit.

Im Pensionsrecht erfolgten 1996 und 1997 Kürzungen bzw. eine Erschwerung der Inanspruchnahme von Frühpensionen. Die ÖGB-Frauen setzten sich im Gegenzug für weitere Verbesserungen bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten ein - die 1997 zugestandene Erhöhung der Bemessungsgrundlage kompensierte die Leistungseinschränkungen aber nur teilweise.⁴¹

Teilerfolge gab es in dieser Zeit im Bereich der sozialrechtlichen Absicherung für atypisch Beschäftigte. 1996 wurden freie DienstnehmerInnen und neue Selbstständige in die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung miteinbezogen.

1997 beschloss man die Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte. Somit können sich geringfügig Beschäftigte seit 1998 freiwillig selbst Pensions- und Krankenversichern. Ziel der ÖGB-Frauen ist aber einen verpflichtenden Einbezug der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherung.

1999 wurde das Karenzrecht verbessert und erleichterte ab 2000 eine partnerschaftliche Teilung der Karenzzeit ermöglicht. Alleinerzieherinnen, die den Namen des Vaters des Kindes nicht bekannt geben, konnten ab 2000 den Zuschuss wieder in Anspruch nehmen, was bis dahin nicht möglich war.

2002 wurde trotz der Widerstände – gerade von fortschrittlichen Frauen - das sogenannte „Kindergeld“ eingeführt.

2002 wurde aber auch die „Abfertigung neu“ mit den miteinbezogenen Wünschen der ÖGB-Frauen verabschiedet:

„Bei der im Juni 2002 beschlossenen "Abfertigung neu" werden Zeiten des Bezugs des Kindergeldes nun wie Präsenz- und Zivildienst als Beitragszeit bei der Abfertigung angerechnet.“¹²

Die Antidiskriminierungs-Richtlinien und die Gleichstellungsrahmen-Richtlinien der EU wurden 2004 auf Grund eines neuen Gleichbehandlungsgesetzes umgesetzt. Nun ist die Gleichbehandlungsanwaltschaft auch Anlaufstelle in Sachen Diskriminierungen wegen ethnischer Zugehörigkeit, Religion , Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt.

„Die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen (Schadenersatz) bei sexueller oder geschlechtsbezogener Belästigung wurde von sechs Monate auf zwölf Monate ausgeweitet, der Mindestschadenersatz bei Aufstiegsdiskriminierung wurde erhöht. Abschreckend - so wie die Sanktionen nach dem Wortlaut der EU-Richtlinie sein sollen - sind die Schadenersatzregelungen aber nach wie vor nicht.“

Im Rahmen der "Pensionsreform 2000" wurde trotz der verfassungsrechtlichen Absicherung des Pensionsalters der Frauen im Rahmen des Gleichbehandlungspakets eine Anhebung des Frühpensionsalters für Frauen und Männer um 1,5 Jahre angehoben. Mit der „Pensionsreform 2003“ wurde die Frühpension wegen langer Arbeitslosigkeit (vor allem von Frauen genutzt!) dann gänzlich abgeschafft.

Im Zuge der 2004 beschlossenen „Pensionsharmonisierung“ wurden Zeiten der Kindererziehung nicht ausreichend aufgewertet. Schlecht bezahlte Teilzeitphasen wirken sich bei den Frauen auf die Pensionshöhe aus. Der „Frühpensions-Ersatz“ – also Pensionskorridor – gilt bis dato nur für Männer. Frauen können den Pensionskorridor frühestens ab 2028 nutzen.

Am 8. März 2005 wurde am *Internationalen Frauentag* eine Kampagne zum Schliessen der Einkommensschere gestartet. Hier wurden der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Qualifizierungsoffensive für Wiedereinsteigerinnen, mehr Vollzeitarbeitsplätze für Frauen und eine Durchleuchtung der Kollektivverträge nach diskriminierenden Kriterien in den Arbeitsbewertungen gefordert. Hier möchte ich noch anmerken, dass im Rahmen der intensiven ÖGB-Reformdebatte nach der BAWAG-Pleite die bessere Einbindung von Frauen in die Gewerkschaft ein wichtiges Thema war und beim ÖGB Kongress u.a. eine verpflichtende Frauenquote in Gewerkschaftsgremien (entsprechend dem jeweiligen Frauenanteil unter den Mitgliedern) beschlossen wurde.

¹² Quelle: http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_11.a&cid=1113224420382#02

Ich möchte hier noch erwähnen, dass ich einige Punkte nur gestreift und angeschnitten, aber nicht gänzlich ausgeführt habe, da das Thema in seinem vollen Umfang ansonsten den Rahmen gesprengt hätte.

Ziel meines Vortrages war es aber, dass ich Ihnen einen Einblick in die Entwicklung der Einbindung von Frauen in die Gewerkschaft selbst, aber auch die Erfolge von Frauen für Frauen in der Arbeitswelt und im sozialen Umfeld, sowie auch deren Rückschläge im Kampf um Gleichberechtigung für Frauen aufzeige und näher bringe.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit